

Frank Stein, Bergisch Gladbach

herzlichen Dank für Ihre Anfrage !

Ich teile Ihre kritische Bewertung sowohl der aktuellen Situation als auch des Zustandekommens der jetzigen Nachtflugerlaubnis. Die seinerzeitige Verlängerung der Nachtflugerlaubnis bis 2030 ohne jede Öffentlichkeitsbeteiligung war eine inakzeptabel intransparente Maßnahme der Landesregierung. Eine solche „Nacht-und-Nebel-Aktion“ darf sich nicht wiederholen. Das müssen alle Städte und Gemeinden der Region laut und unüberhörbar einfordern.

Einen Zusammenschluss aller vom Fluglärm betroffenen Gemeinden halte ich für sehr wichtig und notwendig. Er muss auf der Ebenen der Ober-/Bürgermeister/-innen verortet sein und darf in den einzelnen Kommunen nicht auf andere Verwaltungsebene delegiert werden. Fluglärm muss „Chefsache“ sein. Die neu gewählten Ober-/Bürgermeister/-innen der betroffenen Städte und Gemeinden sollten hierzu eine/n Sprecher/-in „Fluglärm“ bestimmen, der/die im Namen aller Kommunen spricht und so mit wirklich großem politischen Gewicht auftreten kann.

Kernforderungen der Kommunen sollten sein:

- Solange die jetzige Genehmigungsbehörde des Flughafens besteht, durch Optimieren von Routen und Betriebszeiten die Lärmbelastung soweit wie möglich zu reduzieren.
- Einen transparenten Prozess für die Zeit nach 2030 einzufordern. Die von ihnen vorgeschlagene Initiative „Köln-Bonn 2030“, um diesen Diskussionsprozess zu unterstützen und mit der diese Diskussion gesteuert wird, halte ich für durchaus zielführend und fände meine Unterstützung.
- Der Flächennutzungsplanausschuss, der Ausschuss für Verkehr, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach haben am 20.12.2017 folgendes beschlossen: *„Die Stadt BGL fordert daher, den bereits im Jahr 2017 einstimmig geforderten Landtagsbeschluss, im Passagierluftverkehr eine Kernruhezeit zwischen 00:00 Uhr und 05:00 Uhr einzuführen, endlich umzusetzen“*. Dafür werde ich mich als Bürgermeister einsetzen.

Ich stimme Ihnen zu, dass für die weitere Regelung des Nachtflugs über das Jahr 2030 hinaus ein transparenter und fairer öffentlicher Diskussionsprozess stattfinden muss, der eine Abwägung der gegenläufigen Interessen ermöglicht. Die verständlichen wirtschaftlichen Interessen auf der einen Seite und die ebenso verständliche Forderungen betroffener Bürger (und der Umwelt) nach Gesundheit und Lebensqualität sind entgegenzustellen und sachgerecht abzuwägen. Zentrale Fragen sind - wie Sie richtig schreiben - insbesondere die Notwendigkeit nächtlichen Passagierflugverkehrs, Einschränkungen des Frachtflugverkehrs durch Zeitkorridore und Gebührenregelungen. Die erhebliche wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens und insbesondere der Logistikzentren für die Region müssen genauso in den Abwägungsprozess einfließen wie die Belange der Nachtruhe und des Gesundheitsschutzes.

Für weitere Gespräche stehe ich gerne zur Verfügung.